

Redaktion hätte Zahl recherchieren müssen

Angaben des Sozialverbandes als Tatsachenbehauptung veröffentlicht

Das Leben im Alter ist Thema in einer Regionalzeitung. Der Autor schreibt: „Das Elend in den Altersheimen, in denen Tausende pro Jahr an Mangelversorgung sterben, wird ignoriert.“ In der vom Beschwerdeführer vorgelegten Korrespondenz mit der Zeitung weist dieser drauf hin, dass die Passage sachlich falsch sei. Der Autor des Beitrages antwortet, der kritisierte Satz beziehe sich auf Zahlen des Sozialverbandes Deutschland. Der Beschwerdeführer bleibt dabei: Er verlangt eine Richtigstellung der aus seiner Sicht falschen Tatsachenbehauptung der Zeitung. Er schreibt, der Artikel verletze nicht nur die Gefühle und das Sicherheitsempfinden der älteren Generation, sondern in gleichen Maße die Berufsehre der Mitarbeiter in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen. Der Autor – so der Beschwerdeführer – habe ihm gegenüber zugegeben, dass er aus der Schätzung eines dafür nicht kompetenten Vereins eine Tatsache gemacht habe. So sei es zu der Behauptung gekommen, dass jährlich mindestens zehntausend Menschen wegen Mangelversorgung sterben. Ein Beauftragter der Chefredaktion nimmt zu der Beschwerde Stellung. Die Zeitung habe weder die Ehre der älteren Generation verletzt noch das Pflegepersonal im Allgemeinen herabgewürdigt. Der Artikel sei vielmehr ein Appell an die Gesellschaft, stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen einzugehen, statt sie durch subtilen oder offenen Jugendwahn zu zwingen, Erwartungen zu erfüllen, die sie nicht erfüllen könnten. An etlichen Stellen des Beitrages werde der hohe Stellenwert der Pflegekräfte deutlich hervorgehoben. So fordere der Autor Akzeptanz und Rückbesinnung auf die Qualitäten des Alters. An einer Stelle zitiere er Hermann Hesse: „Das Alter ist nicht bloß ein Abbauen und Hinwelken; es hat wie jede Lebensstufe seine eigenen Werte, seinen eigenen Zauber, seine eigene Weisheit.“ Der Redaktion sei bewusst, dass der Beruf des Altenpflegers – wie vom Beschwerdeführer angeführt – „einer der schwersten der Welt ist.“ Die Redaktion habe keinerlei Motiv, die Arbeit der Pflegenden zu diskreditieren. Dies gehe aus dem Text auch nicht hervor. Es enthalte keinerlei Kritik an einzelnen Angehörigen des Pflegepersonals, wohl aber an strukturellen Unzulänglichkeiten. Abschließend weist die Redaktion darauf hin, dass sie auf den Beitrag hin von vielen älteren Menschen eine positive Rückkoppelung erfahren habe.

Die Redaktion hat gegen das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Die Zeitung hat die umstrittene Passage („Das Elend...“) vom Sozialverband Deutschland übernommen. Eine solche Information wiederzugeben, ist grundsätzlich legitim. Die Redaktion hat dies in diesem Fall jedoch in Form einer redaktionellen

Tatsachenbehauptung gemacht, ohne dass die genannte Zahl von zehntausend Toten von der Redaktion selbst recherchiert worden wäre. Sie hätte die Quelle ihrer Information angeben müssen. (0606/17/1)

Aktenzeichen:0606/17/1

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis